

ORH-Bericht 2024 TNr. 51

Manuelle Speicherung einer Nicht-Veranlagung

Jahresbericht des ORH

Bei den Finanzämtern wird jährlich in knapp 100.000 Steuerfällen durch eine „Interne Nicht-Veranlagung“ die maschinelle Überwachung des Eingangs der Steuererklärungen unterbunden. Dieses Instrument wird vielfach unberechtigt eingesetzt. Reguläre Sicherheits- und Risikomanagementprozesse werden unterlaufen, gebotene Kontrollmechanismen fehlen. Unnötige Mehrarbeit und erhebliche Steuerausfallrisiken sind die Folge.

Der ORH empfiehlt wirksame Kontrollmaßnahmen, insbesondere eine stärkere Überwachung und eine bessere technische Unterstützung.

Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2024 (Drs. 19/2698 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um ungerechtfertigte Speicherungen einer Nicht-Veranlagung bei den Finanzämtern zu unterbinden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.